

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard		Gewerbe	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV		> 50'000 kWh mit Leistungsmessung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	108.00	116.75	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			10.90	11.78
Blindenergie	Rp./kVarh			5.60	6.05
Arbeitstarif	Rp./kWh	14.20	15.35	6.30	6.81
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie blau - Standard	Rp./kWh	17.70	19.13	17.70	19.13
Energie grau	Rp./kWh	16.70	18.05	16.70	18.05
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
TOTAL Arbeitstarif - Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	35.73	38.62	27.83	30.08

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST ¹⁾)	
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	13.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise < 350kWp	3.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise > 350kWp	2.00 Rp./kWh

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

Energie blau Sie erhalten 100% erneuerbare Energie aus Wasserkraft und Sonnenkraft aus lokalen Produktionsanlagen.	Energie grau Mit dem Produkt «Grau» beziehen Sie vorwiegend Energie aus Schweizer Kernkraft.
--	--

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung,
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Gemeindeabgabe	Vom Souverän genehmigte Abgaben an die Gemeinde. Die Höhe und Verwendung der Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Seedorf
Bernstrasse 72
3267 Seedorf

032 391 99 76
bau@seedorf.ch
www.seedorf.ch